

**Turn- und Sportverein Bonstetten**

8906 Bonstetten

[www.tsv-bonstetten.ch](http://www.tsv-bonstetten.ch)

[tsvbonstetten@gmx.ch](mailto:tsvbonstetten@gmx.ch)



# **COVID-19 Schutzmassnahmen im Turn- und Sportverein Bonstetten (nachfolgend TSV)**

## **Bereich Jugendturnen (nachfolgend JT-Bereich)**

**Version**            **14.09.2021**

**Verfasser**        **Melanie Romer, Vorstandsmitglied  
(Verantwortliche Jugendturnen)**

## Allgemeines

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Entscheiden des Bundesrates vom 8. September 2021, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und dem Schutzkonzept Turnsport (Trainingsbetrieb) des Schweizerischen Turnverbands (STV) vom 11. September 2021. Diese sind von allen Turnvereinen zwingend einzuhalten.

- **Sport im Aussenbereich:** Keine Einschränkungen für alle Altersstufen.
- **Sport im Innenbereich:** Bei Aktivitäten in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt jedoch nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren. Dies trifft auf unsere Trainingsgruppen zu, **für die Teilnahme am Training im JT-Bereich des TSV Bonstetten ist folglich kein Covid-Zertifikat erforderlich.**
- Weiterhin ist es zentral, dass Turnende, die Symptome aufweisen, dem Training fernbleiben.
- Schutzkonzepte muss eingehalten werden [Primarschule](#) / [Sekundarschule](#) / [Schweizerischer Turnverband \(STV\)](#)

## Übergeordnete Grundsätze

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Abstand halten
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins
- F** Maskenpflicht

*Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.*

**Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:**

**A. Nur symptomfrei ins Training**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

**B. Abstand halten**

Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen bei Gruppengrößen bis 30 Personen braucht es kein Covid-Zertifikat, jedoch müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben werden und die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen.

**C. Gründlich Hände waschen**

Wir empfehlen vor und nach dem Turnen gründlich die Hände mit Seife zu waschen. Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene.

**D. Präsenzlisten führen**

Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

**E. Bestimmung Corona Beauftragte des Vereins**

Für die Überwachung der Umsetzung bzw. der Einhaltung der vorliegenden Konzepte ist der Leiter bzw. das Leiterteam der jeweiligen Gruppe verantwortlich, unterstützt durch die Corona Beauftragte der Jugendabteilung Melanie Romer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 44 760 36 06).

**F. Maskenpflicht**

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

## Weitere Bestimmungen

Vor (und wenn möglich auch während) dem Training muss die Halle gut gelüftet werden. Falls die Halle nach dem Training von einer weiteren Gruppe benutzt wird, endet die Turnstunde frühzeitig, damit die Halle zwischen den Gruppen gelüftet und ein direkter Kontakt zur nachfolgenden Gruppe möglichst vermieden werden kann.

## Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

## Kommunikation

Das vorliegende Schutzkonzept wird wie folgt kommuniziert:

- Alle Leiter der JT-Abteilungen
- Homepage des TSV Bonstetten
- Bei Bedarf Sekundarschule Bonstetten
- Bei Bedarf Primarschule Bonstetten
- Bei Bedarf Gemeinde Bonstetten